

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der
für die Sitzung des Aus-
schusses für Bauen, Planung
und Grundstücke am
THEMA** : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**
: **18.08.2011**
: **Göttinger StraßenläuferInnen sollen auch Rad-
wege prüfen**
Antwort erteilt : **Stadtrat Dienberg**

1. Es gibt bei der Stadt Göttingen insgesamt vier Straßenkontrolleure für insgesamt rd. 400 km Straßen.
2. Sie kontrollieren die Straßen und Nebenanlagen, Wege und Plätze der Stadt Göttingen auf die Verkehrssicherheit, überwachen Sondernutzungen und den Rückschnitt von Büschen und Bäumen im öffentlichen Bereich.
3. Die Straßenkontrolleure sind dem Fachbereich Tiefbau u. Bauverwaltung und dort dem Fachdienst Straßen- u. Wasserbau unterstellt.
4. Die Straßen, Geh- und Radwege werden auf verkehrgefährdende Schäden untersucht. Kriterien für Verkehrsgefährdung leiten sich aus den anerkannten „Regeln der Technik“ (Richtlinien) sowie den Vorgaben des KSA und der einschlägigen Rechtsprechung in der Republik ab. Unfallträchtige Gefahrenstellen werden unverzüglich an den städtischen Baubetriebshof zur sofortigen Beseitigung gemeldet (innerhalb eines Tages). Nicht unfallgefährdende Schäden werden mit Hilfe eines Auftragsprogramms je nach Größe, Beschaffenheit, Kapazitäten und vorhandenen Mitteln an den städtischen Baubetriebshof oder an Fremdfirmen vergeben. Größere Schäden werden im Vorfeld mit den Straßenbaumeistern, den Technikern und Ingenieuren abgestimmt. Jährlich werden ca. 6.000 Aufträge von der Streckenkontrolle an den Baubetriebshof gesendet und von dort abgearbeitet.
5. Die Straßen sind in sogenannten Begehungsprotokollen zusammengefasst. Hier werden Schäden und weitere Anmerkungen protokolliert. Eine Straßenzustandserfassung wird in einem 5-Jahres-Intervall mit Aufnahme aller Schäden (auch der nicht unfallgefährdenden) durchgeführt. Diese Daten fließen dann in das Straßeninformationssystem (Pavement Management Systems) ein.
6. Ein öffentlicher Zugang zu den Protokollen ist nicht vorgesehen.
7. - Die Fußgängerzonen 1 und 2 werden einmal wöchentlich begutachtet,
- Hauptverkehrsstraßen im 4-Wochen-Turnus,
- Anliegerstraßen vierteljährlich.
8. Es besteht sogar ein besonderes Augenmerk auf die Geh- und Radwege, da dort das Unfallrisiko bei Verwerfungen und Aufbrüchen größer ist als bei Fahrbahnen.
9. Selbstverständlich gehen auch die Mängelberichte des ADFC, VCD und der Bürger in die Kontrollen ein. Bei unfallgefährdenden Schäden werden natürlich auch außerturnusmäßige Kontrollen durchgeführt.
10. Die gemeldeten Schäden werden wie unter Pkt. 9 begutachtet. Sollte Handlungsbedarf bestehen, werden diese wie unter Pkt. 4 aufgeführt abgearbeitet.
11. Die eingereichten Mängelanzeigen der Göttinger Bürger beziehen sich in den meisten Fällen auf großflächige nicht unfallgefährdende Schäden. Diese sind bekannt und werden über die Mängelberichte von ADFC, VCD und der Bürger von der Verwaltung aufgenommen. Eine Befahrung darüber hinaus ist deshalb entbehrlich.